

II-206 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

A N F R A G E

Nr. 156 II

1990-12-17

der Abgeordneten Terezija Stoisits und Freunde

an den Bundesminister für Landesverteidigung

betreffend der Teilnahme des Österreichischen Bundesheeres bei einer
privaten Denkmalenthüllung in Klagenfurt

Es ist Ihnen sicher bekannt, daß der Zweite Weltkrieg in Europa in Kärnten endete bzw. in Kärnten noch einige Tage über den 8. Mai hinaus andauerte. Bis zum 15. bzw. 16. Mai 1945 kam es entlang der österreichisch-jugoslawischen Grenze zu schweren militärischen Auseinandersetzungen zwischen den aus dem Balkan zurückflutenden deutschen Wehrmachtseinheiten und Spezialeinheiten auf der einen und jugoslawischen Partisanenverbänden auf der anderen Seite. Im Zuge dieser militärischen Auseinandersetzungen gab es sehr viele Opfer zu beklagen. Darunter auch jene von ca. 90 sogenannten Verschleppten.

Ohne jetzt eine historische Bewertung der Ereignisse vornehmen zu wollen, sei darauf hingewiesen, daß es sich bei einem Teil dieser Verschleppten um Menschen handelt, die bereits in den dreißiger Jahren in die illegale NSDAP eingetreten sind und später in den nationalsozialistischen Machtstrukturen wiederzufinden waren.

Bei der Enthüllung eines Denkmals für die sogenannten Verschleppten am Samstag, den 24. 11. 1990 am Domplatz in Klagenfurt hat auch das Österreichische Bundesheer mitgewirkt.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung nachstehende

A n f r a g e:

1. Haben Sie davon Kenntnis gehabt, daß das Österreichische Bundesheer offiziell bei dieser privaten Veranstaltung teilnehmen wird?
2. Auf welcher gesetzlichen Grundlage und weshalb hat das Österreichische Bundesheer an dieser privaten Veranstaltung teilgenommen?
3. Halten Sie es persönlich für angebracht, daß das Österreichische Bundesheer an Veranstaltungen teilnimmt bei denen de facto der Nationalsozialismus rehabilitiert wird, was im Widerspruch zu einzelnen Bestimmungen des Staatsvertrages von Wien 1955 steht?